99150042001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedizinisch-technischer Assistent bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung

Heruntergeladen am 14.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012365/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150042001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedizinisch-technischer Assistent bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Beantragung der Berufserlaubnis als Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in aus Drittstaaten (Anerkennung)
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung

Modul	Sachverhalt
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländische Qualifikation, Gleichwertigkeitsprüfung, Anerkennung in Deutschland, Anpassungslehrgang, ausländischer Abschluss, Berufsabschluss, Berufserlaubnis, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung, Berufsanerkennung, Adaptation period, Anerkennungsbescheid, Anerkennungsverfahren, Aptitude test, berufliche Anerkennung, Certificate of equivalence, Gesundheitsfachberuf, Professional Qualifications Assessment Act, Recognition in Germany, Richtlinie 2005/36/EG, LPA
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	02.02.2025
Fachlich freigegen durch	Sozialbehörde G Anerkennung Gesundheitsfachberufe
Handlungsgrundlage	§ 1 Absatz 1 Gesetz uber die Berufe in der medizinischen Technologie (MT-Berufe-Gesetz - MTBG) www.gesetze-im-internet.de/mtbg/__1.html § 75 Gesetz uber die Berufe in der medizinischen Technologie (MT-Berufe-Gesetz - MTBG) www.gesetze-im-internet.de/mtbg/__75.html i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und 2 Gesetz uber

Modul	Sachverhalt
	technische Assistenten in der Medizin in der am 31. Dezember 2022 geltenden Fassung i.V.m. §§ 25b, 25c Ausbildungs- und Prufungsverordnung fur technische Assistenten in der Medizin in der am 31. Dezember 2022 geltenden Fassung
Teaser	Sie mochten in Deutschland als Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent arbeiten? Dann brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Dafur konnen Sie Ihre auslandische Berufsqualifikation anerkennen lassen.
Volltext	Der Beruf der Veterinarmedizinisch-technischen Assistentin oder des Veterinarmedizinisch-technischen Assistenten ist in Deutschland reglementiert. Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent arbeiten konnen, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Mit der Erlaubnis durfen Sie die Berufsbezeichnung „Veterinarmedizinisch-technische Assistentin" oder „Veterinarmedizinisch-technischer Assistent" fuhren und in dem Beruf arbeiten. Auch mit einer Berufsqualifikation aus einem sogenannten Drittstaat konnen Sie in Deutschland die staatliche Erlaubnis von der zustandigen Stelle erhalten. Drittstaaten sind alle Staaten, die nicht zur Europaischen Union (EU), dem Europaischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz gehoren. Um die Erlaubnis zu erhalten, mussen Sie Ihre auslandische Berufsqualifikation anerkennen lassen. Zum 1. Januar 2023 wurden in Deutschland die Ausbildungen der Berufe in der medizinischen Technologie reformiert. Es gilt das neue Gesetz uber die Berufe in der medizinischen Technologie. Der Beruf auf dieser Grundlage heißt Medizinische Technologin fur Veterinarmedizin oder Medizinischer Technologe fur Veterinarmedizin. Es gibt eine Übergangsfrist fur die Anerkennung auslandischer Berufsqualifikationen

Modul	Sachverhalt
	auf Grundlage des alten Gesetzes uber technische Assistenten in der Medizin. Bis zum 31.12.2026 konnen auslandische Berufsqualifikationen unter Umstanden noch ubergangsweise als Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent anerkannt werden. Die zustandige Stelle berat Sie. Im Anerkennungsverfahren vergleicht die zustandige Stelle Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation und pruft die Gleichwertigkeit. Die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation ist eine wichtige Voraussetzung fur die Erteilung der staatlichen Erlaubnis. Neben der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation mussen Sie noch weitere Voraussetzungen fur die Erteilung der Erlaubnis erfullen. Wenn Ihre Berufsqualifikation aus der EU, dem EWR oder der Schweiz stammt, gelten andere Regelungen. Den Antrag fur das Verfahren konnen Sie auch aus dem Ausland stellen.
Erforderliche Unterlagen	• Identitatsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) • Eheurkunde (wenn sich Ihr Name durch Heirat geandert hat) • Lebenslauf • Nachweise Ihrer Berufsqualifikation (zum Beispiel Zeugnisse, Berufsurkunde) • Ausbildungsnachweise • Nachweise uber Ihre relevante Berufserfahrung als Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent • Nachweise uber weitere relevante Kenntnisse fur die Arbeit als Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent • Vielleicht: Sie kommen aus einem Drittstaat und wohnen oder arbeiten noch nicht in der EU, dem EWR oder der Schweiz? Dann mussen Sie nachweisen: Sie wollen in Deutschland in dem Beruf arbeiten. Nachweise sind zum Beispiel die Beantragung eines Einreisevisums zur Erwerbstatigkeit, Bewerbungen auf einen Arbeitsplatz, Einladungen zu

Modul	Sachverhalt
	Vorstellungsgesprachen, ein Geschaftskonzept oder ein Standortvermerk der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA). Diese Dokumente geben Sie meistens spater ab. Die zustandige Stelle informiert Sie, wann Sie die Dokumente abgeben sollen: • Nachweis Ihrer personlichen Eignung: Strafregisterauszug oder Fuhrungszeugnis aus Ihrem Herkunftsstaat • Nachweis Ihrer gesundheitlichen Eignung: Ärztliche Bescheinigung • Nachweise Ihrer Deutschkenntnisse: Sprachzertifikat Die zustandige Stelle teilt Ihnen mit, welche Dokumente Sie als einfache Kopie, als beglaubigte Kopie oder im Original einreichen mussen.
Voraussetzungen	• Sie haben eine Berufsqualifikation als Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent aus einem Drittstaat. • Sie wollen in Deutschland als Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent arbeiten. • Personliche Eignung: Sie sind zuverlassig fur die Arbeit als Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent und haben keine Vorstrafen. • Gesundheitliche Eignung: Sie konnen psychisch und physisch als Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent arbeiten. • Sie haben Deutschkenntnisse auf dem erforderlichen Sprachniveau. Das ist normalerweise das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europaischen Referenzrahmen fur Sprachen (GER).
Kosten	225,00 EUR - 650,00 EUR zuzuglich 42,00 EUR fur die Urkunde

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	• Sie stellen einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Fuhren der Berufsbezeichnung „Veterinarmedizinisch-technische Assistentin" oder „Veterinarmedizinisch-technischer Assistent" bei der zustandigen Stelle. Sie konnen den Antrag mit den Dokumenten bei der zustandigen Stelle abgeben oder mit der Post schicken. Versenden Sie keine Originale. Manchmal konnen Sie den Antrag auch elektronisch senden. Die zustandige Stelle informiert Sie. • Die zustandige Stelle pruft dann, ob Sie alle Voraussetzungen erfullen. Eine wichtige Voraussetzung ist die Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation. Die zustandige Stelle vergleicht Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation als Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent. Die Berufsqualifikation ist gleichwertig, wenn es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ihrer auslandischen Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation gibt. • Wenn Ihre Berufsqualifikation gleichwertig ist, wird Ihre auslandische Berufsqualifikation anerkannt. Die zustandige Stelle kann Ihnen das Ergebnis schriftlich bestatigen. Sie mussen noch die weiteren Voraussetzungen erfullen. Dann erhalten Sie die Erlaubnis zum Fuhren der Berufsbezeichnung „Veterinarmedizinisch-technische Assistentin" oder „Veterinarmedizinisch-technischer Assistent". • Gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation? Vielleicht konnen Sie die Unterschiede durch Ihre Berufspraxis, andere Kenntnisse oder Fahigkeiten (lebenslanges Lernen) ausgleichen. Die Berufspraxis mussen Sie nachweisen. Kenntnisse und Fahigkeiten muss eine Behorde des Staates bescheinigen, in dem die Kenntnisse oder Fahigkeiten erworben worden sind. • Es kann aber sein, dass die wesentlichen Unterschiede nicht durch diese Kenntnisse ausgeglichen werden konnen. Dann wird Ihre auslandische Berufsqualifikation nicht anerkannt. Sie durfen dann nicht als Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent in Deutschland arbeiten. Die zustandige

Modul	Sachverhalt
	Stelle nennt Ihnen aber die wesentlichen Unterschiede und warum Sie die wesentlichen Unterschiede nicht durch Ihre Berufspraxis ausgleichen konnen. In den meisten Fallen konnen Sie eine Ausgleichsmaßnahme machen. Damit konnen Sie die wesentlichen Unterschiede ausgleichen. Es gibt verschiedene Ausgleichsmaßnahmen: • Anpassungslehrgang: Der Anpassungslehrgang dauert maximal drei Jahre. • Kenntnisprufung: Bei der Kenntnisprufung wird Ihr Wissen in bestimmten Fachern und Gebieten gepruft. Die Kenntnisprufung ist eine praktische Prufung mit einem Prufungsgesprach. • Wenn Sie die Ausgleichsmaßnahme erfolgreich absolvieren und alle weiteren Voraussetzungen erfullen, erhalten Sie die Erlaubnis zum Fuhren der Berufsbezeichnung als „Veterinarmedizinisch-technische Assistentin" oder „Veterinarmedizinisch-technischer Assistent".
Bearbeitungsdauer	• bis zu 2 Monate im beschleunigten Verfahren • bis zu 4 Monate im regularen Verfahren
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/go/lpa https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/
Hinweise	Im Erlaubnisverfahren erfolgt auch die Prufung der Gleichwertigkeit (Anerkennungsverfahren). Fur das Ergebnis der Prufung konnen Sie einen separaten Bescheid beantragen. Als Spataussiedlerin oder Spataussiedler konnen Sie das Anerkennungsverfahren wahlweise nach den hier genannten Gesetzen oder nach dem Bundesvertriebenengesetz durchlaufen. Dies konnen Sie selbst entscheiden. Die zustandige Stelle berat Sie, welches Verfahren fur Sie passt.
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle erhoben werden.
Kurztext	• Fur die Arbeit als Veterinarmedizinisch-technische

Modul	Sachverhalt
	Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent benotigt man in Deutschland eine staatliche Erlaubnis. • Mit der Erlaubnis darf man sich offiziell „Veterinarmedizinisch-technische Assistentin" oder „Veterinarmedizinisch-technischer Assistent" nennen und in dem Beruf arbeiten. • Auch mit einer Berufsqualifikation aus einem sogenannten Drittstaat kann man in Deutschland die staatliche Erlaubnis erhalten. Drittstaaten sind alle Staaten, die nicht zur Europaischen Union (EU), dem Europaischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz gehoren. • Die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation ist eine wichtige Voraussetzung fur die Erteilung der staatlichen Erlaubnis. • Zum 1. Januar 2023 wurden in Deutschland die Ausbildungen der Berufe in der medizinischen Technologie reformiert. Es gilt das neue Gesetz uber die Berufe in der medizinischen Technologie. Der Beruf auf dieser Grundlage heißt Medizinische Technologin fur Veterinarmedizin oder Medizinischer Technologe fur Veterinarmedizin. • Es gibt eine Übergangsfrist fur die Anerkennung auslandischer Berufsqualifikationen auf Grundlage des alten Gesetzes uber technische Assistenten in der Medizin. Bis zum 31.12.2026 konnen auslandische Berufsqualifikationen unter Umstanden noch ubergangsweise als Veterinarmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinarmedizinisch-technischer Assistent anerkannt werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)